

Altorientalistische Notizen (21 - 30)

von

Josef Bauer



Höchberg

10624

Im Selbstverlag des Verfassers

1985

AO/Bg/Bauer-5

21. Bemerkungen zu H. Steible, Die altsumerischen Bau- und Weihinschriften, Teil 1 und 2, Wiesbaden 1982 (= Freiburger altorientalische Studien, Bd. 5.)

Meine Rezension zur oben genannten Arbeit H. Steibles ist inzwischen in der OLZ 80, 1985, 147-150 erschienen. Aus Raumgründen konnten ihr nur einige wenige kritische Anmerkungen beigegeben werden. Sie werden hier nicht wiederholt. Alles, was dort fortfallen mußte, steht auf den folgenden Seiten. Wo es der Deutlichkeit diente, wurde auch das bald nach der Inschriftensammlung vorgelegte Glossar von H. Behrens und H. Steible, Wiesbaden 1983 (= FAOS 6), herangezogen.

Der Einfachheit halber steht im folgenden /h/ für /h/. Über den Charakter des sumerischen Phonems soll damit nichts ausgesagt werden. Die Abkürzung AoN bezieht sich auf meine Altorientalistischen Notizen, SG auf F. Ellermeiers, Sumerisches Glossar, Bd. 1/1, Lfg. 1 und 2, Nörten-Hardenberg 1979 und 1980.

Urn. 19 I 4: Lies dumu gu-NI.DU .

II 1: šeš ist wie lagaš (Urn. 1,3) und ti-ra-áš (Urn. 25 V 8) konventionelle Lesung, genauer wären lagas, ses und ti-ra-ás. S. außer AWL 66 besonders für ses noch aš dumu-si-sa-ka // dumu-šeš-a-ka (VS 2,94,17 // 95,17) und dazu J. Krecher, ZA 58, 1967, 50. Man kann sich hier wie in manchem anderen unten angeführten Fall natürlich darüber streiten, ob dieser Unterschied in einer reinen Transliteration berücksichtigt werden müßte.

20 b II 3: Man las im vorsargonischen Lagas EZEN als ezem, s. Rez., ZA 61, 1971, 321 zu Nr. 31 III 16.

5: MUŠ ist als Variante zu MUŠ.ZA oder MUŠxZA suba₄ oder subi₄ zu lesen. Vgl. Rez., BiOr 34, 1977, 197a.

24 II 3: A scheint älteres kürzeres Wortzeichen für das später um ENGUR erweiterte id "Fluß, Kanal" zu sein. Es ist id₅ zu umschreiben oder, wenn man Endkonsonanten für überflüssig hält i_x // i₇. Der Wechsel in der Schreibung könnte in Lagas zur Zeit des Eanatum stattgefunden haben, bewerten

wir damit id₅-gibil (Ean. 2 V 16) // id-gibil (Ean. 3 VI 8) nicht über. id₅ liegt wohl auch in A-a-suhur (Urn. 26 III 7) und A-du₈-a // id-du₈-a (Luzag. 2,26 // 29) vor. Und die aB Fassung der "Belehrungen des Šurupak" ersetzt in Zeile 205 und 99 durch id-da bzw. id-mah-àm einfaches A bzw. A-mah der Fara-zeitlichen Version aus Tell Abū Šalābīh (IAS = OIP 99, 256 Rs. IV 2 bzw. II 10). Vgl. B. Alster, Instructions of Surupak, Kopenhagen 1974, 13 und 38; 46.

25 III 2: Bei ^dlugal-ur-tūr handelt es sich um den auch als ^dur-tūr (besser: dingir-ur-tūr; RTC 47 VII 11) bekannten Lokalgott von ur-tūr (alle Belege ohne ki; DP 43 VIII 5; 45 VIII 6; 47 XI 1; 53 X 11; STH 1,41 VIII 14 und TSA 1 XI 1 [!, kollationsbedürftig]). Der DN steckt auch in der Verbindung dam sanga ur-tūr^{ki} (DP 133 IX 7; 226 V 9 [ohne ki]). Vgl. RGTC 1,180 und Rez., R1A 6,420b s.v. Lagaš.

V 4: Zum é-dam s. zuletzt Rez., R1A 6,421a s.v. Lagaš.

26 III 4-5: Der im Kommentar Bd. 2,10(4) vorgeschlagenen Übersetzung "Lama, (die) die Šita(-Waffe) herausgehen läßt" stehen einige Bedenken entgegen: a) Lama(r) ist m. W. stets weiblich, sollte also keine Waffe tragen. Inana ist eine Ausnahme. b) Daß šita₄ hier "Waffe" bedeutet wie sonst šita, müßte nachgewiesen werden. c) Auch die Verwendung des Verbums è i.s.v. "(eine Waffe) herausziehen" scheint fraglich. Die Variante KI.KID für šita₄ in der neuen Inschrift Urn. 51 VII 2-3 macht die Lösung des Problems nicht gerade einfacher.

V 1: Lies GAN- [...].

3: Was rechtfertigt die Lesung rá in nin-ba-DU-REC 107? Zu erwägen wäre, ob ba-DU und bar-DU (ITT 2,4528 [nur in Umschrift], s. dazu RGTC 1,122 s.v. Mub/nikura) nicht Nebenformen zu pa-rim₄ und bar-rim₄, "trockenes Land", sein könnten. Zu den beiden letzteren Formen s. C. Wilcke, Lugalbanda-epos 202-204. DU hat einmal den Lautwert ri₆ und wechselt mit DU/šeššig z.B. im GN ^daš-im-babar, der in IAS = OIP 99,82 II 21 // 86 II 3 als ^daš-DU-babar belegt ist.

28 V 5: Gegen eine Identifikation der beiden Tore spricht, daß Gudeas Tor in Girsu stand, während Urnanše sein Tor wohl in Lagas errichtete. Eine Übertragung des Namens bleibt natürlich möglich.

34 III 9-10: Hinter der Wendung 7o gur₇ še, é bi-kú soll sich laut Kommentar Bd. 2,12(2), vgl. 83(3), die Ausstattung des Tempels mit Landbesitz verbergen. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, bei einer Pfründe statt der genau zu bestimmenden Flächengröße den stets schwankenden Ertrag einzusetzen, sicher ist aber, daß nach Aussage der Wirtschaftsurkunden kú nur "essen", auch i.S.v. "verbrauchen", heißen kann. Die Unkosten des Tempelbaus beliefen sich auf die ungeheuere Summe von 7o gur₇, eine Summe, die wahrscheinlich nicht nur die Löhne mehrerer Jahre, sondern auch die Aufwendungen für importierte Rohstoffe für den Bau und seine kostbare Innenausstattung umfaßt haben dürfte. Man bedenke, je höher die Ausgaben, desto größer das religiöse Verdienst.

37,12: Statt banda lies bānda (SG). Sonstiges absu-TUR.DA wie nu-bānda sprechen gegen ein bān-da und für bānda^{da}.

51 Rs. II 2: Die Umschrift TŪN.ŠĒ ist ungeschickt, da wir in vorsargonischer Zeit zwischen DŪN und GĪN(DŪN/gunû) unterscheiden sollten. In der genannten Wendung erscheint ausnahmslos GĪN, ebenso auch in AnHaf. 7,1, dagegen DŪN in AnLag. 12,1.

3-4: Wie bereits J.S. Cooper, RA 74, 1980, 106; 108 mit Anm. 28 richtig vermutete, handelt es sich um einen PN und eine Berufsbezeichnung. Obwohl diese bisher nur in literarischen Werken der aB Zeit bezeugt ist - énsi má-gur₈-ra (EWO 113. 184, s. C. Benito, "'Enki and Ninmah' and 'Enki and the World Order'", Univ. of Pennsylvania, Phil. Diss. 1969, 92 und 95) und ù-mu-un-si má-gur₈ (UET 6/1,122,5 u. Dupl., s. S.N. Kramer, PAPS 107, 1963, 510) -, handelt es sich dennoch offenbar um eine alte Überlieferung, die ein Licht auf die Entstehung des Ensitums werfen könnte. Auch die Parallelität zu nu-bānda ^{giš}gigir in UET 6/1,122,6 u. Dupl. sollte in die Überlegungen einbezogen werden.

6-8: Den Zeilen 3-4 dieser Kolumne entsprechend ist hier wohl ama-barag-si, kišib-gál, nu-bānda, "A., der Siegelbewahrer des Inspektors/Hauptmanns" oder "A., der Siegelbewahrer (und) Inspektor/Hauptmann" zu lesen. Vgl. J.S. Cooper, a.a.O. 108 Anm. 29.

IV 9: Ein PN ur-sag-gigir ist nicht möglich. Die Reihen-

folge der Zeichen ist ur-LAGABxU-sag, auch würde man nach Ent. 22,79 und den Wirtschaftstexten eher ^{giš}gigir erwarten. Der Name wird auf Iontafeln stets ur-LAGABxTIL-sag geschrieben (WF 18 V; 71 I; 77 XV; 78 IV. VI. VIII. XII. XIII (2x); 106 II; Fö 71 II 1 u.o.) in der Epigraphik kommt jedoch auch ur-LAGABxBAD-sag (CT 32,7 r.s. 8') und ur-LAGABxU-sag (wie oben) vor. Über die Lautung des Zeichens LAGABxTIL als túl hat zuletzt P. Steinkeller, ZA 71, 1981, 26-28 gehandelt.

52,1: Zur Lesung s. Rez., AoN Nr. 9.

Akg. 1,7: Die Ergänzung ist nicht zu beweisen. Wahrscheinlicher ist nach Art der Fara-Zeit und noch später die Schreibung als [an]-ta-sur, s. RTC 8 I 5.

Ean. 1 III 25-27 // En. I 29 IX 2-4: S. dazu jetzt Th. Krispijn, JEOL 27, 1983, 52 Anm. 4.

IV 25: Da mit "Schoß" gewöhnlich úr wiedergegeben wird - man erinnere sich an das häufige úr-kug der Lieder zur Heiligen Hochzeit -, hier besser "rechtes Knie".

VII 4: Da gewöhnlich keine Verdopplung eines Wortes einschließlic des Kasusmorphems erfolgt, lies vorsichtiger AB.ŠA.GI im Hinblick auf den PN a-AB.ŠA.GI-AB.ŠA.GI (Fö 127 IV 2; falsch auch Rez., AWL 544). Hierher gehört sicher auch das dem Verbum nachgetragene AB.ŠA.GI aus Ent. 28 VI 29. Das Verhältnis zu AB.ŠA (Ukg. 4 XI 30. XII 10) bleibt vorläufig ungeklärt.

21: LÚx[T]I[L]-da-né (BIN 8,352 II 6) spricht eher für die Form ad₆ als für adda (SG). Vgl. auch MSL 14,56,626.

IX 4: Nach der Übersetzung "Durch (diesen) Pfeil wurde er ... schwach" erwartete man hier das Verbum sig. Das hier stehende si(-g) läßt sich eher als "Durch den Pfeil wurde er getroffen", wörtl. "gefüllt", verstehen.

XVI 25: Dazu s. P. Steinkeller, ZA 71, 1981, 24(10).

XVIII 3: Genauer 8IxSIG₇ = šèmbi (SG) gegenüber ŠIMxSIG₇ = šembi (Ukg. 6 II 22').

XIX 17: Der Verf. folgt mit seiner Übersetzung trotz der Angaben im Kommentar Bd. 2,55 nicht der verbesserten auf A. Falkenstein beruhenden Wiedergabe von E. Sollberger, IRSA 52

(1971), sondern der desselben Autors in SV 113 von 1952.

Rs. V 6: Wenn [x]-DU, wie Verf., Bd. 2,57 schreibt, hier sonstigem ud-da entspricht, so hätten wir bei einer Transliteration als [ud]-rá eine Verwechslung der Phoneme /d/ und /dr/ anzunehmen, oder bei [ud]-du einen Fall von progressiver Vokalharmonie.

2 III 13: Übersetze mit M.E. Cohen, JCS 28, 1976, 83 Anm. 10 "hohes Gebirge".

V 14: Wie Verf., Bd. 2,68 richtig vermerkt, bedarf das -/a/ nach LUM-ma der Erklärung. Da er selbst -a < -e (Agentiv für sehr ungewöhnlich hält, liegt wohl -a < -am₆ näher. Man streiche also in der Übersetzung die Klammern um "ist".

VI 19: Mit RGTC 1,19 halte ich a-suhur für einen ON, jedenfalls wird der Kanal Urn. 26 III 7 id₅-a-suhur genannt. Auch Urn. 51 VI 1 würde ich mit V.E. Crawford, JCS 29, 1977, 194 zu [A]-a-suhur ergänzen oder verbessern.

3-4 III 2: Eine Emendation zu lagas^{ki}-<ka>ke₄ erscheint unumgänglich.

62 Seite I III 4': Genauer "in" oder "von Ur".

63 II 7: Lies [n]a bí-dù/rú-a.

III 1: Eine Verbalform mu-e-a-[x[?]-b]al ist im Altsumerischen kaum zu erwarten, wohl eher mu-[x[?]-b]al-e-a, "wenn er überschreitet".

En. I 9 IV 10: Lies é-[sag]-ub_x(UG₅)-ka-ni, "ihr Tempel von Sagub". Vgl. damit die Schreibungen sag-ub^{ki} und sag-ùb^{ki} (RGTC 1,141), s. ferner Rez., AoN Nr. 10 und zuletzt F. Carroué, OrNS 50, 1981, 121-136.

19,7: Die Scheidung der Zeichen BAD und TIL durch P. Steinkeller, ZA 71, 1981, 19-28 bestätigt bestens F. Thureau-Dangin, SAK 30c Anm. i. Wir haben barag-ki-ba[!] oder barag-ki-TIL zu lesen. Vgl. den PN é-ki-ba (TSŠ 45 I 2 u.ö.).

23 III' 4': Statt SAL.ANŠE lies ème. Im Übrigen ist die Zeile jetzt nach W.G. Lambert, ASJ 3, 1981, 31-36 zu verbessern. Doch verdient die Auffassung des Verf.s von Zeile 5' gegenüber der Lamberts, a.a.O. 31 den Vorzug.

26 II 12: Füge zum Kommentar Bd. 2,93 hinzu: AoN Nr. 19, 1982, S. 6.

29 XIII 1-7: S. dazu J.S. Cooper, RA 76, 1982, 191.

5 und Bd. 2, 106(1): Bei der Diskussion der Lesung des PN dürfen die späteren Schreibungen wie en-me-te-na (z.B. ITT 1, 1081 Rs. 1; 1467, 2) nicht unberücksichtigt bleiben.

30 II 4: Lies GAL.KÎNDA (SG).

Ent. 8 VI 2: me-lâm ist konventionelle Lesung, genauer wäre, bedenkt man die as. Schreibregeln und die nachweisbaren Lesungen, me-li_g(-m). Vgl. A. Sjöberg, MNS 1, 95 und J. Krecher bei W. von Soden, ZA 61, 1971, 313-314.

28 I 11: éš GANA bi-ra soll nach FAOS 6, 277 s.v. ra wörtlich "Er hat die Meßleine (auf) das Feld geworfen." heißen. Da uns aber der Mythos "Inanas Gang zur Unterwelt" Z. 25 u.ä., ferner auch Lipitestar B 23 und Ni 9672 (ISET 2, 3) 6' mit einer "blauen Feldmeßleine", éš-GAN za-gîn, bekannt machen, ist wohl eher an eine Genetivverbindung "Leine des Feldes" zu denken.

16 und FAOS 6, 247: Da den Bildungen mit nam- kein Genetiv folgt, enthält nam-inim-ma das Suffix des Lokativs.

II 36-38: "An die Stelen dort hat er Feuer gelegt (und) sie ausgerissen." Ich glaube kaum, daß es sinnvoll ist, Stelen erst zu erhitzen und sich dann beim Ausreißen an ihnen die Finger zu verbrennen. Wenn man aber - wie das von ägyptischen Grabräubern berichtet wird - eine Steinplatte zuerst erhitzt und dann durch Übergießen mit kaltem Wasser sprengt, bleibt zum Ausreißen nicht allzuviel übrig. Durch die Verdopplung des Zeichens PAD (Z. 38), die nur hier vorkommt, scheint eine endgültige Zerstörung angedeutet zu sein. S. pa-ad pad = pussusum AHw. 838, jetzt auch MSL 14, 98, 212: 2 und gi-pād-pād-da = pussusum AHw. 883.

30 III 4': Möglich erscheint auch é-dšāra, wenn die Inschrift mit einer ähnlichen Wendung ihren Fortgang nahm wie Urnammu 29 II 9-12.

34, 15: Da ein f-hád[!]-da nirgends zu belegen ist, sind Umschrift und Übersetzung wenig überzeugend. (FAOS 6, 165-166: f-UD-gunû(-da) "... Fett".) Vielleicht handelt es sich um eine besondere Herrichtung oder ein Zubehör des Gefäßes. Vgl. bur-NI.UD (MCS 8, 85 II 28; STTI 36, 6').

35 III 6: Ist nam-a-[ni] Kollationsergebnis ? Nach der Kopie ist eher nam-n[i] zu lesen.

42 IV 4: Die einfachste Ergänzung wäre é-maš-dà, "Haus der Gazellen". Sie waren Opfertiere.

79 III 1: Ein Wert du₂₄ ist nicht zwingend zu erweisen. Lies daher mit Rücksicht auf dur₉ (En. I 23 III' 5') einfacher dur₉ ūr.

Ukg. 1 V 5': gi-lam bedeutet strenggenommen nicht "Früchte", sondern ist ältere Schreibung des Fruchtmaßes gîr-lam der ns. Zeit. S. dazu B. Landsberger, AfOB 17,37; A.J. Ferrara, StPSM 2,141 und A. Berlin, Enmerkar 67(35).

11': Statt ūh-mūš lies vorsichtiger KÚŠU.MÚŠ (SG) und vgl. nicht MSL 12,19,143 (so FAOS 6,353), sondern ŪH.INANNA (MSL 12,17,30) und ŪH.^dINANNA (MSL 12,42,254).

6'': É.MUNUS ist das Äquivalent zu sonstigem ARHUŠ(É/GA×MUNUS) mit den Lesungen ámi, áme, ama₅ und kann daher é/'à/a₁₄-mí umschrieben werden.

IV 10 und Bd. 2,139(12): Ähnlich wie Verf. hatte bereits M. Yoshikawa, OrNS 44, 1975, 450-451 argumentiert. Doch ist nach den in as. Zeit geltenden Schreibregeln das Nebeneinander von lú-má-DU.DU-ke₄ und lú-má-DU.DU-da-ke₄ leichter durch Annahme eines einfachen oder verdoppelten Verbuns auf -/d/ zu erklären, als durch Erweiterung oder Nichterweiterung der Basis durch -/ed/-.

30: Ein sila₄-gaba ist weniger ein "Opferlamm" als ein (noch) nicht entwöhntes Lamm.

VI 6': Zu zú-gub-ba, so mit J. van Dijk, HSAO 238 Anm. 20 zu lesen, s. auch B. Alster, Dumuzi's Dream 106.

22': nam-um-ma sollte mit "Amt (o.ä.) der alten (Klage-) Frau" wiedergegeben werden.

25': Die Übersetzung mit "'alte Männer'" ist unrichtig, weil durch DP 159 bezeugt ist, daß die AB×AŠ.IGI^d nanše in Lagas unter das weibliche Personal (géme) gerechnet wurden. Männlich scheint dagegen der AB×AŠ.IGI^d suen (AnUr 14,2) gewesen zu sein. Verf. läßt diese Berufsbezeichnung unberücksichtigt.

4 II 4: ur₄ ist richtiger "(Wolle) ausreißen, raufen";

denn das Scheren setzt die Erfindung der Schere voraus. Die aber gab es in sumerischer Zeit noch nicht.

III 19: Wenn /babar/, die Verdopplung von bar₆, stets in den as. Texten durch verdoppeltes UD dargestellt wird, so sollte einfaches UD eben nicht wie in späterer Zeit /babar/ gelesen werden. E. Sollberger, SV 46 Anm. 3 und M. Lambert, RA 51, 1957, 139-140 zu Fö 73 haben auf die syllabische Schreibung siki-ha-ad für sonstiges siki-UD aufmerksam gemacht. M.I. Diakonoff, RA 52, 1958, 4 setzte daher an dieser Stelle udu-hád ein. Dort hätte die Diskussion des Verf. anknüpfen müssen. Hierher möchte ich auch die Verbalform e-UD aus Ukg. 6 I 18' stellen. Das Verbalpräfix spricht jedenfalls nicht dagegen.

XI 4-6: Wenn gíg-an-na "Mitternacht" bedeutet und gíg-ba "Morgen" (so mit E. Sollberger, TCS 1,129,282; vgl. auch A. Falkenstein, OLZ 53, 1958, 138), dann muß in ninda ud-sá(-a)-ka-ni ebenfalls eine Zeitangabe, nämlich der "Mittag", stekken. Dazu s. vor allem Å. Sjöberg, TCS 3,76.

XII 4: Statt pisàn lies nach P. Steinkeller, OrAnt 20, 1981, 243-249 und 23, 1984, 39-41 šen.

6 II 15': Ob tag₄ wirklich "verstoßen" bedeutet, erscheint fraglich, wörtliches "verlassen" verdient im Hinblick auf die noch ungeklärten Fragen "mutterrechtlicher" Züge in der sumerischen Frühkultur den Vorzug.

V 2': Verf. verwechselt die Zeichen REC 164 und REC 316. Der Lesewert šita₆ des Zeichens ŠILA(REC 164) ist nach SG zu tilgen. REC 316 hat nach R. Borger, BiOr 30, 1973, 174 die Lesung šita₁. Sie liegt vor in Ukg. 53,1; Luzag. 1 III 17 und im Kommentar Bd. 2,234(3). Der letzte PN ist bei A. Westenholz, OSP 1, S. 96 richtig umschrieben.

8 III' 2': Lies mu-na¹(KI)-dù.

14 II' 3' und Kommentar Bd. 2,168(2): Gegen den Ansatz NE = ge₉ durch E. Sollberger hat bereits D.O. Edzard, SR S. 116 zu Nr. 61 I 4 Bedenken vorgetragen.

III' 7' und Kommentar Bd. 2,169(6): Erwähnung verdienten hier auch Lesung und Deutung von M. Lambert, RA 48, 1954, 93: taš-ni-î-tîl, "il vit (ou: il habite) en solitaire".

16 I 9: Nach der paläographischen Scheidung der Zeichen

BAD und TIL durch P. Steinkeller, ZA 71, 1981, 19-28 läßt sich hier bad als Lesung ausschließen; denn die Kopien von F. Thureau-Dangin, NFT 47 und RA 6, 1904, 29 und E. Sollberger, CIRPL zeigen jedesmal ein deutliches TIL. Ein Foto der Tafel stand mir allerdings nicht zur Verfügung. Nicht zu entscheiden ist, ob "morden" nun als šu úš oder vielleicht eher als šu ug₇ angesetzt werden muß.

23,3: Die Zeile ist als gal-un-ka herzustellen. Der Versuch des Verf., Bd. 2, 271-272 zwischen KALAM und UN zu unterscheiden, ist prinzipiell zu begrüßen, doch gibt es m. W. in den Texten aus Girsu der Zeit FD IIb im Gegensatz zu der Gudeas nur die Form KALAM mit beiden Lesungen. Vgl. auch Y. Rosengarten, RSP S. 28, 136.

Mit E. Sollberger, CIRPL S. 59 möchte ich "ku!" bei A.P. Riftin für einen Schreibfehler halten. Der Text lag M. Powell, ASJ 3, 1981, 147(320) leider nicht vor. Genetivische Fügung bei gal-un bezeugen der Agentiv gal-un-ke₄ (NFT 181 AO 4156 I 4) und der doppelte Genetiv in dem PN, gal-un-ka (Fö 106 I 7 - II 1).

27,2: Lies gírid (SG).

31,2: Nach SG jetzt gubalag oder gubлага zu lesen.

36,1: Lies á-zi-da a-gub-ba mit dem Verbalpräfix a-.

38: Zu streichen, da ein Wirtschaftstext. In Zeile 5 lies wahrscheinlich [gír-su^{ki}-ke₄] mit E. Sollberger, in: Proceedings of the 22nd Congress of Orientalists held in Istanbul, Bd. 2, Leiden 1957, 29-35.

39,1: Nach gán-né-zi (z.B. UET 6/2, 124, 10.41; s. ferner A. Falkenstein, AfO 16, 1952/53, 62 zu Zeile 2) in aB Zeit ist hier die Lesung gán-zi zu erwägen. Eine Übersetzung "Ningirsu (ist) das bestellte Feld des Uru'inimgina" ergibt natürlich keinen rechten Sinn. Daher wohl "Ningirsu (ist der, der) für Uru'inimgina die Felder bestellt". Man denke an die Gleichsetzung Ningirsus mit Ninurta, dem rechten Bauern des Enlil, und die sumerische "Georgica". Ebenso viell. auch zi in ^dba-ú men-zi ... (Ukg. 48,1).

54,1: Statt šud₁₂ lies šúd (SG).

56,1: Genauer til[!] (MAŠ).

AnLag. 15,3-4: Der Anschlag einer weggebrochenen Zeile für den PN des Steinschneiders genügt.

17,2: Vermutlich ist $\text{ib-gal } \acute{\epsilon}\text{-[an-na]}$ zu ergänzen.

18: Es liegt wohl ein "freier Genetiv" "(die) des DU.DU" vor. Ein PN DU.DU-a ist bisher nicht belegt.

19 II' 2: Der konventionellen Lesung guškin ist die Identifikation KUG.GI vorzuziehen. S. vor allem M. Civil, JCS 28, 1976, 183-184 und Ph. Talon, RA 74, 1980, 95.

29 und 30: Zu Umschrift und Übersetzung hat Rez., AoN Nr. 9 Verbesserungsvorschläge gemacht.

Bd. 2,189 I 8: Lies me-ki-kug-ta und vgl. G. Farber-Flügge, StP 10, 124-126.

11-12: Nach der undeutlichen fotografischen Wiedergabe zu urteilen, enthält die Weihplatte am Ende ihrer ersten Kolumne einige Fehler. Die Lesungsvorschläge zu den PN von V. Scheil verdienen angeführt zu werden, da sie sich in den Rahmen der übrigen Namengebung gut einfügen: KA-tar-UD und kaskal-UD.

AnEŠn. 2,3: HAR-tu ist am ehesten die Kurzform eines damit beginnenden PN. Vgl. z.B. $\text{HAR-tu-}^{\text{d}}\text{sùd}$, SUMAŠ:ME (= Berufsbezeichnung) (TŠŠ 344 III 1-2).

Nippur: Nammah 1,1 und Kommentar: Daß es sich bei $\text{}^{\text{d}}\text{RU-ka-lam}^{\text{!}}\text{-ma}$ um ein Epitheton der Inana handeln könnte, vermutete nicht A. Westenholz sondern G. Buccellati, AS 17 S. 6. Dem GN kann man noch den PN $\text{}^{\text{d}}\text{RU-kèš-ta}$ (OIP 14,51 = SR 120 I' 6) an die Seite stellen.

2: Mit dem PN $\text{pa}_4\text{-UN}$ sind viell. die PN pap-kalam-dùg (OIP 14, 51 = SR 120 VII' 6'), ferner a-kalam-dùg und a-kalam (A. Westenholz, OSP 1 S. 76) und mes-kalam-dùg zu vergleichen.

AnNip. 3,1: Hier hätte der Aufsatz von M.E. Cohen, JCS 28, 1976, 82-92 genannt werden sollen.

8,3: Zu lú-éš-gíd : lú-GAN-gíd s. Rez., BiOr 36, 1979, 46a.

29,2: Sicherlich ^den-lil-ak, vgl. die PN AN-ak, du₆-ak, é-ak, ^dištaran-ak, ^dnu-muš-da-ak, ^dsūd-ak, sūbi-ak, ^dtu-ak, UD-ak, unklar BU.NA-ak, NAB-ak und GIN-ak (viell. āga-ak; AnLag. 12,1). Belege finden sich bei R. Jestin, TSŠ S. 51-71 und NTŠŠ S. 9-15. Die Transliterationen wurden z.T. verbessert.

38,2: Lies munus-šū-me und s. Rez., AoN Nr. 4 und 19,6.

39,3: PA.USAN wird gewöhnlich mu₆-sūb gelesen und bezeichnet einen Hirten, s. J. Krecher, ZA 63, 1974, 202 zu VII 6. Damit ist allerdings die Frage nach dem Verhältnis von Schreibung und Lautung noch nicht beantwortet.

Umma: Eab. 1, Herkunft: Genauer Umm al-‘aqrīb.

Ur: Meskiag. 1,3': Das Problem dieser Zeile steckt in dem scheinbar überflüssigen NU. Bei einem PN der Bildung gan-GN +ak kann eine Wiedergabe durch gan-samān-nu schwerlich überzeugen.

AnUr 1: Die Lesung nin-bānda (SG) bedarf des Nachweises, sonst ist nin-TUR vorzuziehen. Vgl. ses-tur-ré (SR 78 I 8).

12,4 und 13,2: Statt il-sū lies il-su₁₃(BU). Richtig in Urn. 20 d II 3 und Luzag. 1 III 11.

15,2': Lies NI-bar-ra [...].

Uruk: Enšak. 2,3: Lies nīg-GA(-r) oder nīg-gur₁₁.

Lukin. 1,2 und Kommentar: Die Ausführungen zum Namen des Herrschers sind ein wenig verwirrend. Die Wendung ki-bal-šē bí-du₇-du₇ (SLTNI 61,19 und dazu s. W. Heimpel, StP 2,301) belehrt uns, daß du₇ mit dem Terminativ gebraucht werden kann. Aber ganz gleich, ob man den Namen mit J.S. Cooper als °-ī-šē-du₇-du₇ oder mit Th. Jacobsen als lugal-ki-ḡen-ani-š-du₇-du₇ analysiert, man erhält immer einen Terminativ im oder beim Verbum du₇. Die Lesung lugal-ki-(gub-)ī-šē-du₇-du₇, die sich in dieser Form nicht bei H. Nissen, sondern erst bei J.S. Cooper findet, ist jedenfalls zurückzuweisen. Wäre ī-šē-du₇-du₇ eine Präterital- oder eine Form des Präsens-

Futurs, könnte der Agentiv des Namens nicht °-du₇-du₇-dè lauten wie in 1,2; 2,15; 4,19 und 6,3', eine durch -/ed/- erweiterte finite Verbalform müßte aber stets als °-du₇-du₇-dè erscheinen. Endglied des PN ist also die durch -/ed/- erweiterte Nominalform des reduplizierten Verbums. (J.S. Cooper, Iraq 46, 1984, 92 Amn. 14 liest die südliche Schreibung jetzt lugal-ki-gi₇:né-du₇-du₇, was m. E. ebenfalls unbefriedigend ist.)

3,3: Zur Form /damgara/ s. Rez., ZA 61, 1971, 317-318.

5,1: Steht da wirklich -rá ? Man erwartet -ra oder -la.

Luzag. 1 II 20: húl-la (s. auch FAOS 6,164 s.v.) wäre eine ungewöhnliche "Adverbial"-Bildung. Ich sehe in húl-la ein Substantiv im Lokativ. nam-gal-húl(-la)-da (FAOS 6,247) bedeutet wörtlich "aus (-da < -ta) der Größe (nam-gal) der Freude (húl+ak)", obwohl zuzugeben ist, daß bei den Parallelbildungen nam-gal-ki-ág-da (Gudea Zyl. A X 1) und nam-gal-ní ri-a (CT 36,32 Rs. 24 = Urninurta B) der Genetiv nicht zu erkennen ist. nam-gal, "Größe", ist auch UET 6/1,101,30 belegt.

Anonym 6,2: Nach Vergleich mit Zeile 4 sicher en-zi sipad, "E., der Hirte". Zu dieser Inschrift s. auch die interessanten Überlegungen von J.A. Brinkman, JNES 23, 1964, 72 Anm. 7.

9: Ohne Zweifel liegt hier der PN amar-NI-lam-ma vor wie z.B. in RTC 75 V 4 u.ö. Auf ihn sollte in der nächsten Zeile eine Berufsbezeichnung im weitesten Sinne folgen.

Zu FAOS 6,164 s.v. hun: Auf den Gedanken, daß lugal-an-da (-)nu-hun-gá "Lugalanda (noch) nicht inthronisiert heißen könnte, war bereits 1956 M. Lambert, RA 50,85 gekommen. Er ließ diese Deutung aber fallen wegen der begründeten Kritik von V.V. Struve, Značeniye šumerijskogo dokumenta, izdannogo A.P. Riftinym, dlja izučeniya epochi pravitelej Lagaša - Lugal'andy i Urukaginy, in: Učeniye zapiski Instituta Vostokovedeniya ANSSR 25, 1960, 177-191. Die Kenntnis dieses Aufsatzes verdanke ich M. Lambert, der mir damals auch eine für ihn angefertigte französische Übersetzung leihweise überließ.

22. Lupadas Felder

In meinem Artikel über Lupada, der im nächsten Bande des Reallexikons der Assyriologie erscheinen wird, wies ich darauf hin, daß alle verwertbaren topographischen und geographischen Angaben zur Lage - und um solche handelt es sich in den Zeilen I' 3'. 5' usw., wie D.O. Edzard, SR S. 184 zutreffend vermutete - der von ihm käuflich erworbenen Felder, diese als dem Gebiet des Kleinstaates Lagas zugehörig erkennen lassen. Auch deshalb ist die Annahme, die Statue sei aus Umma verschleppt worden, unhaltbar. Wegen der für einen Lexikonbeitrag gebotenen Kürze mußte ich die Einzelnachweise für meine Behauptung schuldig bleiben. Sie seien hier nachgetragen.

da-lugal (I' 5') und HU.KU.BU.NE.RU (III' 1'. V 1'. 5') sind uns sonst in der schriftlichen Überlieferung als Ortsnamen bezeugt. 'da-lugal^{ki} ist jetzt in STTI 141 Rs. 8' belegt, s. dazu B.R. Foster, AfO 28, 1981/82, 141. Der Ortsname ist in RGTC 1 nachzutragen.

Zu HU.KU.BU.NE.RU^{ki} s. STTI 141, 3' und RGTC 1, 73; 2, 78.

Unter die Ortsnamen möchte ich auch HI/ŠARxDIŠ-gal (I' 13') rechnen und mit KAM-gal^{ki} gleichsetzen, das RGTC 1, 188 s.v. Utulgal gebucht ist. Das Zeichen für KAM, eigentlich HI/ŠARxTIL (nicht BAD!), erscheint auch unter den Formen HixAŠ, HixDIŠ und HixU, s. D.O. Edzard, SR S. 19 zu II 7-8. HixDIŠ hat Luzag. 2, 32 u.ö. den Lautwert kam und KAM (HixTIL) lautet auf -/r/ aus (RTC 74 I 2. II 2.4. III 2. IV 1. V 1), hatte also wohl die Lesung sūr. S. bereits ZA 61, 1971, 324 zu 115. Insofern teile ich die Bedenken von D.O. Edzard, ARET 2 S. 115 gegen die Lesung von ga-KAM^{ki} als gasur^{ki} durch G. Pettinato nicht. (Möglicherweise lassen sich die verschiedenen Formen in einer noch älteren Schriftphase eindeutig mit bestimmten Lesungen verbinden.)

Bei DAG.HI (I' 3') und uš-gal (I' 9'. 14') handelt es sich um Feldernamen, die als GAN-DAG.HI-a (DP 559 I 2; 600 I 1.3) und GAN-uš-gal (DP 573 II 7; 630 I 1 u.ö.) in der etwas späteren Überlieferung der Wirtschaftsurkunden weiterleben.

23. Zu einigen frühen Berufsnamen

23.1 gud-di

Zwischen balag-di, dem "Harfenspieler", und nar, dem "Sänger", (MSL 12,13,8 und 10) verzeichnet die fröhdy-nastische Lú-Liste B den gud-di. Da dieser in der Umgebung der Musikanten kaum etwas mit Rindern zu schaffen haben kann, es aber auch nicht möglich erscheint, ihn als "...-Spieler" zu verstehen, da es m. W. GU₄ in keiner Lesung mit einem Musikinstrument zu verbinden erlaubt, fragt es sich, ob man das Vorderglied dieser Berufsbezeichnung nicht zu gud^{ud} = akk. šahāṭu, "springen, tanzen", (AHw. 1130) stellen darf als wörtlich "Sprünge, Tanzschritte machend", obwohl freilich der "Tänzer" später einfach nur gud^{ud}-da = akk. raqqidu (AHw. 958) heißt.

23.2 SUMAŠ.ME

Bei dem in MSL 12,13,18 gudu₄ wiedergegebenen Wortzeichen handelt es sich, wie die Anmerkung zur Zeile auf Seite 14 richtig angibt, um ein SUMAŠ.ME. Richtig ist auch, daß ein ugula-SUMAŠ.ME-ne und 3 SUMAŠ.ME in Fö (= VS 14) 180 VI 5 und 6 belegt sind. Da aber in den Texten aus Girsu dieser Zeit auch das übliche AH.ME = gudu₄ (s. AWL 607 s.v. guda₂ (-g)) oft bezeugt, und der gleichzeitige Gebrauch von zwei verschiedenen Wortzeichen für dieselbe Berufsbezeichnung nicht eben wahrscheinlich ist, schloß ich bereits damals daraus, daß SUMAŠ.ME ≠ gudu₄ ist und schlug die Lesung luhša vor (AWL 353 zu VI 5). Vgl. ugula-luhšu, luhšu und luhšu ki-sal-luh (MSL 12,39,189; 40,215 und 216). Richtig hingegen steht gudu₄ in MSL 12,18,64 (= ED Lú E).

23.3 lú-DUGxSIG₇-šám

Bei dem Zeichen DUGxSIG₇ in dem nach lú-mun-šám und lú-naga-šám, dem "Salzverkäufer" und dem "Sodaverkäufer", aufgeführten lú-DUGxSIG₇-šám in der fröhdy-nastischen Berufs-namenliste E (MSL 12,19,181) handelt es sich um eine Variante des auch auf der Geierstele Eanatums noch BIXSIG₇ (= šēmbi, nach SG) in den etwas späteren Wirtschaftsurkunden

bereits ŠIMxSIG₇ (= šembi) geschriebenen Wortes für die "Antimon-Augenschminke". Vgl. AWL 524 zu IX 12.

24. Stadttorwächter

Die kleine nur vorderseitig mit zwei Kolumnen beschriebene vorsargonische Tafel BIN 8,71 erfaßt die folgenden Amtsträger einer unbekannten Wirtschaftseinheit:

I	<1 [?] >	agrig	II	1	báhar
	3	ú-a		1	ad-kid
3)	3	lú-bàppir	3)	1	BÜLUG.SAR
	3	í-du ₈		3	àra
5)	2	lú-a-bù-la			(Rest unbeschrieben)

Bei den in Zeile I 5 nach den "Türhütern" (í-du₈) aufgeführten 2 lú-a-bù-la handelt es sich offenbar um "Stadttorwächter" vgl. lú-a-bul₅-la-me (OIP 14,143 Rs. 4', bereits bei P. Steinkeller, RA 73, 1979, 93). a-bù-la ist also eine ungewöhnliche syllabische Schreibung für das sonst a-bul₅-la wiedergegebene "Stadttor".

25. Zwei Monatsnamen des vorsargonischen Kalenders von Ur und der gir-Fisch des Meeres

Gegenüber allen anderen Lokalkalendern der neusumerischen Zeit fällt der von Ur auf durch die Benennung der Monate II bis IV: iti maš-da kú, iti ŠEŠ-da kú und iti u₅-bí kú entweder nach dem bei bestimmten Opfermahlzeiten bevorzugten Tier oder dem profanen Saisongericht. S. B. Landsberger, LSS 6/1-2, 1915, 68-69 und JNES 6, 1949, 273 Anm. 68; vgl. 280 Anm. 106.

Diese Art der Monatsbezeichnung läßt sich anhand von zwei Namen schon für das vorsargonische Ur belegen. Sie lauten:

iti amar-sag kú-ka (Lok., UET 2 Suppl. 43 Rs.; auch in Suppl. 42 Rs. 2 zu ergänzen ?) und iti AB.GIR kú^den-ki-[k]a (UET 2 Suppl. 15 Rs.).

Bei amar-sag im ersten Monatsnamen kann es sich um ein "Erstlingskalb" handeln - Fara-zeitliche Belege für amar:sag s. z.B. bei G. Pettinato, MEE 3,53,75 - , oder, wenn wir das Fehlen des Determinativs müssen annehmen wollen, um die Bezeichnung ursprünglich einer Enten-, später einer Wildtaubenart. Belege, die älter als die Ur III-Zeit wären, fehlen mir allerdings bisher: amar-sag^{müssen} SLT 7o,5 // 76 VI 8; s. ferner B. Landsberger, MSL 8/2, 135,252; 136-137; 167,254; 172,29; 175,323; ders., WD 3, 1964/66, 248; 251; 267-268; AHw. 46; CAD A 2,15; A. Salonen, Vögel 116-117; 238 s.v. paspasu und zuletzt D.I. Owen, ZA 71, 1981, 35.

Der zweite der beiden Monatsnamen findet sich bereits mit richtiger Erklärung bei B. Landsberger, MSL 8/2, 1o6 Anm. zu Z. 59 und ihm folgend bei A. Salonen, Fischerei 183. Doch scheint es mir wegen vielfacher Ungenauigkeiten beim Zitieren und einer gewissen daraus folgenden Verwirrung nicht überflüssig, das sumerische Material, das von A. Salonen an verschiedenen Stellen gebucht ist (Fischerei 128, 148, 179-18o, 18o und 235), ein wenig vermehrt, in chronologischer Ordnung zu wiederholen.

Da die alte Fischliste aus Ur, die nur den einfachen gir-Fisch verzeichnet (UET 2,234 II 6'), sehr stark beschädigt ist, stammen die ältesten eindeutigen Listenbelege aus den Fara-zeitlichen Texten aus Šurupak und Ebla. Sie lauten AB.GIR, "Meeres-gir-Fisch". Die Hinzufügung des Determinativs ku₆ wurde noch als überflüssig angesehen. S. G. Pettinato, MEE 3,99,35: ab-peš.

Die vorsargonischen Wirtschaftsurkunden aus Girsu verbuchen 12o und 6oo gir^{ku}₆-ab-gal (DP 299 II 3; Nik 27o II 2). Da "große Meeres-gir-Fische" gir^{ku}₆-ab(-ba)-gal-gal heißen sollte, kann sich das gal nur auf ab beziehen, und wir haben "Hochsee-gir-Fische" zu übersetzen.

Ur III-Zeit; gir-ab-ba (SET 188 I 21(?). IV 78. V 117(?). VI 16o), ^{ku}₆ gir-ab-ba (UET 3,1314,2) und gir-ab-ba GUL (ITT 4,795o = MVN 7,347,2).

Nichtliterarische Texte der altbabylonischen Zeit: gir-ab-ba^(ku₆) (SLT 76 V 5; JCS 29,170 II 9. 172 VII 19); eine Wirtschaftsurkunde aus Larsa hat (nach der Kopie) ^{ku₆} A.AB. GIR (RA 15,187,13).

Die noch spätere Überlieferung der Serie H_h bietet gir-ab-ba^{ku₆} = gerrabbakku (MSL 8/2,106,64).

Auffälligerweise ist gerade die älteste Schreibung noch in der aus altbabylonischer Zeit überlieferten Rangstreitdichtung "Silber und Kupfer" bezeugt, die man sich eher auch in dieser späten oder allenfalls der neusumerischen Zeit entstanden vorstellen möchte: AB.GIR^{ku₆} ŠUL-a nunuz-bi gar-gar-gar-gar-a, so in SRT 4,68, oder nach TMH NF 3,36,75: ABx AŠ^{ku₆} a-ŠUL-a ... usw. Dieser sonst unbekannte "unug₂-ha" (A. Salonen, Fischerei 235) ist wohl zu streichen. Es sieht so aus, als ob der Schreiber von TMH NF 3,36 oder einer seiner Vorgänger an dieser Stelle ein AB.GIR ohne Determinativ in seiner sehr alten Vorlage gefunden und beim Abschreiben versehentlich die gunû-Striche + eine Flosse (= AŠ) vom Zeichen GIR abgelöst, in das AB hinüber geschrieben und den Rest des GIR als Determinativ ^{ku₆} dem Ganzen nachgestellt hätte.

Wenn die Stelle von B. Alster, Instr. 80 richtig gedeutet ist, dann enthalten der Dialog 2 (= Enkitalu und Enkihegal) Z. 68 und // die Sprichwort-Sammlung 11 (PBS 12,29 II 3) einen Hinweis auf das Aussehen des Fisches: gir-ab-ba^(ku₆) sag ní-ba sal-sal, "gir-Fisch des Meeres, (dessen) Kopf breiter ist als er selbst".

26. DÜR

Unter den Lapislazuli-Gegenständen des von R. Biggs, RA 60, 1966, 175 veröffentlichten Ausschnitts aus der lexikalischen Liste von Tell Abū Šalābīh AbST 343 (= IAS = OIP 99, 33) befindet sich in der Zeile I 4' nach der Umschrift der Erstlesung ein ù.ŠE+DÜR za.gin. Dabei handelt es sich zweifellos um einen "Föhrenzapfen aus Lapislazuli" še-ù-suh₅

za-gin, wie er z.B. als zabar-urudu še-ù-suh₅ in OSP 1,95, 6; als giš₅še-ù-suh₅ in SLT 170 I 9 und als giš₅še-ù-suh₅ = terinnatu MSL 5,100,83 und JNES 23,2-3,36 belegt ist.

Daraus folgt, bei ŠE.DÚR handelt es sich, anders als bei ŠE+NAM (s. dazu R. Biggs, MSL 12,12 Anm. zu Z. 9 und B.R. Foster, RA 75, 1981, 189-190), nicht um eine Ligatur. Der Lautwert suh₅ des späteren Zeichens KU/DÚR kann der Form DÚR zugeordnet werden.

27. Unkraut

Durch die Kollationen von T. Gomi, RA 76, 1982, 7-15 wurde ich auf die Ur III-zeitliche Verwaltungsurkunde Manchester Museum No. 3484 (bei T. Gomi, a.a.O. 10) aufmerksam, deren Beschreibung und Kopie bereits 1926 T. Fish, JMEOS 12, 32 und 40 veröffentlichte. Nach den Zeilen 1-2 haben 81 Arbeiter (guruš) einen Tag lang ú har-an bu₆-*ra¹ "Gras/Ge-strüpp des Fernweges (oder: auf dem Fernweg) ausgerissen". Das und eine ähnliche Eintragung in Nik 2,142,1-2 sind m. W. die ersten Hinweise darauf - das Vocabolario neosumerico wird sicherlich mehr Belege enthalten - , daß öffentliche Maßnahmen für die Instandhaltung der Handelsstraßen sorgten.

Wie rasch Verkehrswege verkrauteten, wissen wir aus der Siegesinschrift Utuhegals, der Tirigan vorwirft, der Gutäerkönig habe durch seine Verteidigungsanstrengungen den Handel zum Erliegen gebracht, so daß Unkraut die Fernstraßen überwuchern konnte: kaskal kalam-ma-ke₄ (Var. -ka), ú-gid-da bí-in-mú (RA 9,112 II 14-15 // 10,99,4¹). Eine neue Bearbeitung der Inschrift hat jetzt W.H.Ph. Römer, in: FS van Dijk = OrNS 54, 1985, 274-288 vorgelegt.). Vergleichbare Aussagen finden sich auch in den Zeilen 264-265 // 273-274 des "Fluchs über Akkad" (Zeilenzählung nach J.S. Cooper, Curse of Agade, Baltimore, London 1983).

28. Gudea, Zyl. A V 9 // VI 10

In seinem Traum sah Gudea: TI.BU^{mußen} lú-a ud mi-ni-ib-zal-zal-e, "die ...-Vögel in Gezwitscher den Tag verbringen".

Zu dieser Zeile des Zylinders A V 9, die ähnlich noch einmal in der Traumdeutung VI 10 aufgenommen wird, hat A. Falkenstein, AnOr 29, 105 Anm. 1 die wichtige Beobachtung mitgeteilt, daß lú hier sonstigem i-lu "(Klage-)Ruf" entspricht. Die ungewöhnliche syllabische Wiedergabe fehlt noch im entsprechenden Abschnitt des 1. Bandes seiner Gudea-Grammatik.

Nicht weniger wichtig ist die Überlegung von A. Salonen, Vögel 270, ob der nur hier vorkommende TI.BU-Vogel nicht mit dem bekannten ti-gi₍₄₎-lu, ti-gi-lá und ti-gi-il-la geschilderten Vogelnamen zu verbinden sei.

Verbinden wir die beiden Ansätze miteinander, so erhalten wir die folgende Rekonstruktion der Zeile (in üblicher "Orthographie" der Wörter) *ti-gi₄-lu^{mußen} i-lu-a ud mi-ni-ib-zal-zal-e. Das bedeutet doch wohl, daß das doppelte /ilu/ der Zeile haplologischer Silbenellipse zum Opfer gefallen ist. Eine silbische Transkription hätte also von dem von gid abgeleiteten Wert BU = gi₂₇ Gebrauch zu machen: ti-gi₂₇^{mußen} lú-a ud mi-ni-ib-zal-zal-e.

29. dub-šen

P. Steinkeller hat in seinem im Oriens Antiquus 20, 1981, 243-249 erschienen Aufsatz die Paläographie der Zeichen ŠEN und ALAL untersucht und darin S. 244-246, wie vor allem in einem Nachtrag OrAnt 23, 1984, 39-41, auch das dub-šen genannte Behältnis behandelt. Nun kommt zu den von ihm angeführten PN géme-dub-šen und ur-dub-šen, die auch in BM 16377 (= K. Maekawa, Zinbun 18, 1982, 104-105; 106-114) I 26. VI 8 bzw. BM 14632 (= K. Maekawa, a.a.O. 103), 10 belegt sind, vor allem noch der PN nin-dub-šen-e, "die Herrin (ist) an das

d. (herangetreten)" o.ä. (BM 16377 III 22. V 16. VII 15, so wohl statt nin-alál-alal-e bei Maekawa zu lesen).

Aber auch damit sind die Belege noch keineswegs alle erfaßt; denn das Behältnis kommt auch in dem berühmten Rätsel ab Überlieferung vor, dessen Lösung die "Schule" ist: é dub-šen-gim gada mu-un-dul, "Haus, wie ein d. mit einem Leinentuch bedeckt" (UET 6/2,340,2 // 341,2 // 346,2; s. dazu zuletzt Å. Sjöberg, AS 20,159). Das Rätsel weist daraufhin, daß man sich in der Schule vor der Hitze und dem direkten Licht durch ein Sonnensegel schützte.

Dieses durch ein Tuch bedeckte d. des Rätsels und die heiligen d.-Behälter Gudeas wird man schlecht trennen können von jenen heiligen d.s der Tempel, die den Blicken der Unbefugten entzogen waren - indem man sie mit einem Leinentuch umhüllte? - und deren Entweihung durch die Blicke des Feindes die Klagelieder öfters erwähnen. Die Bearbeiter umschreiben zwar durchweg ^{urudu}šen-kug, doch zeigt eine genaue Überprüfung, soweit anhand der Kopien oder Fotos möglich, daß da wenigstens in der Hälfte der Fälle nicht urudu-šen, sondern eindeutig dub-šen geschrieben ist. Folgen wir den von C. Wilcke, ZA 62, 1972, 59-60 gesammelten Belegen:

Šulgi G 43 (CT 36,27,14):

šag₄-bi dub-šen-kug abzu igi nu-bar

"Ihr Inneres (d.h. der Stadt Ur) ist ein heiliges d., ein Abzu, daß man nicht schauen darf (?)".

Fluch über Akkad 130 (Zählung nach der Edition von J.S. Cooper):

dub-šen-kug dingir-re-e-ne-ke₄ uri^{ki} igi i-ni-in-bar

"Die Akkader sahen das heilige d. d. Götter."

Von den bei Cooper verzeichneten Duplikattexten scheinen mir wenigstens P, T, G₁, S₁ und B₄ dub zu haben. Mehr oder weniger wahrscheinlich ist urudu in C, M₂, W₂ und V₂. Zu zerstört sind J und V.

2. Klage über Ur 450:

dub(?)-šen-kug lú igi nu-bar-re-dam erim-e igi i-ni-in-bar

"Das heilige d., das niemand sehen darf, erblickte der Feind."

UET 6/2,133,26: urudu, UET 6/2,134,6: urudu?, TMH NF 4,26+, 13':urudu. Allerdings sieht auch das DUB von dub-lâ-mah in UET 6/2,133,22 eher wie ein URUDU aus.

Klage über Eridu 4:9 (nach M.W. Green, JCS 30, 1978, 127-167, bes. 136):

dub-šen-kug lú igi nu-b[ar-re]-da
ISET 1,137 Ni 4205 II' 7: dub.

(Klage über Eridu 6:12' bei C. Wilcke, ZA 62, 1972, 50 ist nach M.W. Green, a.a.O. 'itima'-kug zu lesen.)

30. MUNUS.UŠ

Die beiden Zeichen MUNUS.UŠ, "Frau (und) Mann", ergeben zusammen in den Texten aus Tell Abū Šalābīh einen Deuter (= Ideogramm) zur Umschreibung der Bedeutungssphäre "Hochzeiter, Eheschließung, Vollzug der Ehe" u.ä.

a) MUNUS.UŠ steht zunächst für *nitadam - wenn wir dies als älteste Lautgestalt des Wortes einsetzen dürfen -, den "Ehemann" (MSL 12,19,155). Die weitere Entwicklung der Zeichengruppe zur Darstellung des Begriffs "Ehemann" könnte wie folgt verlaufen sein: MUNUS.UŠ → MUNUS.UŠ.DAM (Hinzufügung eines Lauters = phonetischen Komplements: MUNUS.UŠ^{dam}) → UŠ.MUNUS.DAM (Umordnung der Zeichen nach der Aussprache: nita.MUNUS.dam) → UŠ.DAM (unter Auslassung eines scheinbar sinnlosen MUNUS zur phonetischen Schreibung: nita-dam). Daraus folgte, die Richtigkeit unserer Entwicklungsreihe vorausgesetzt, daß der Ansatz eines nita(MUNUS.UŠ) und eines nita_x(UŠ.MUNUS) im BCE-System nicht gerechtfertigt wäre.

b) Der Deuter begegnet uns wieder in der Verbindung MUNUS.UŠ dug₄/e (IAS = DIP 99,256 VI 6; 283 II 11). Das ent-

spricht dem $gi\check{s}(U\check{S}) dug_4/e$, "(geschlechtlich) verkehren", der nur wenig späteren vorsargonischen und sargonischen Texte OIP 14,55-56 III 9.13 und MBI 1 XI 7. In aB Zeit wird auch gelegentlich syllabisch $gi\check{s} du$ geschrieben. Der Ansatz eines $MUNUS.U\check{S} = gi\check{s}_x$, oder ein erklärender Zusatz $gi\check{s}(MUNUS.U\check{S})$ sind unumgänglich.

c) Der Deuter steckt ferner in $g\acute{e}me-MUNUS.U\check{S}-kar-ak$ "Prostituierte" o.ä. (MSL 12,19,173). M. E. setzt sich die Zeichengruppe zusammen aus einem alten Ideogramm "Tempel-angestellte für den Verkehr" und der vollen Ausspracheangabe durch zwei Silbenzeichen; $G\acute{E}ME-MUNUS.U\check{S}^{kar-k\hat{i}/k\acute{i}d}$. Die annähernd gleichzeitigen Tafeln IAS = OIP 99,255 IV 3'; 256 II 3 und WF 71 VII. IX. X und aus sargonischer Zeit MAD 1,276,6' schreiben dafür unter Verkürzung des ideographischen Teils $G\acute{E}ME^{kar-k\hat{i}}$, "Tempelangestellte mit der Aussprache $kar-k\hat{i}$ ". Diese Form der Darstellung des Wortes blieb bis in die ns. Zeit gebräuchlich. Schreibungen wie $G\acute{E}ME^{kar-k\hat{i}.kid}$ (ITT 3/2, 4989,2; 6263,3; 4,7461 = MVN 6,438 I 4'; TLB 3,73 II 7.10; TUT 154 III 17 u.ö.; 160 II 14-15 u.ö.) und $G\acute{E}ME^{kar-kid.k\hat{i}}$ (ITT 3/2,5171,1; TLB 3,73 I 2.9) zeigen lediglich die Glos-sierung des ungebräuchlich gewordenen phonetischen Wertes $k\hat{i}/k\acute{i}d$ durch das neue Silbenzeichen kid . In $G\acute{E}ME^{kar-kid}$ (ITT 4,7359 = MVN 6,344,12; TUT 139 I 2) ist die Modernisierung der Silbenzeichen dann vollzogen, ohne daß an der Struktur der Zeichengruppe prinzipiell etwas verändert worden wäre. Daneben steht seit der Farazeit die rein syllabische Schreibung zunächst als $kar-k\hat{i}$ (SF 26 III 1; TSŠ 124 II' 1(?), vorsargonisch DP 128 IV 3 und Ur III-zeitlich CT 3,33 V 139), am Ende der Entwicklung seit der Ur III-Zeit die als $kar-kid$ (CT 10,26 I 2). Vgl. M. Civil, RA 70, 1976, 189-190.

d) Der Deuter $MUNUS.U\check{S}$ wird mit verschiedenen Lautern verbunden. $\acute{U}MUNUS.U\check{S}^{\acute{s}\acute{a}}$ steht für $mussa$, den "Schwiegersohn", (MSL 12,19,156; fehlerhaft wohl die Var. $MUNUS.\acute{U}.U\check{S}$). Wieder wie oben unter c) scheint die Berufsnamenliste eine besonders alte Schreibung zu enthalten. Der Text IAS = OIP 99, 359 II' 2 zeigt bereits die später verwendete Form $MUNUS$.

Uš^{sá} der Zeichengruppe. Auffällig ist die Stellung MUNUS^{sá}. Uš (OIP 14,49 VI 5). Dabei muß DI = ^{sá} nicht auf ein besonderes Phonem in mussa hinweisen, sondern kann einfach wieder ein früher, später zugunsten von sa aufgegebener Versuch der Gewinnung eines handlichen Lautzeichens sein.

Abzusehen ist im Falle von mussa von phonetischen Auflösungen wie mu₁₀^ú-ús-sá, da sie die Struktur der Zeichengruppe verkennen. Es wäre als wollte man EME e₅-me, AMA am₆:mà oder BAD Ø-bad auflösen.

e) Der Deuter steht schließlich auch in der Zeichengruppe zur Wiedergabe des Wortes für den "Brautführer" ^{mi}MUNUS.Uš^{si} (MSL 12,19,157 mit einer Var. ohne MI) oder ^{mi.si}MUNUS.Uš (IAS = OIP 99,256 III 8), genauer MI = ĝi₆ wegen /niĝir/. Auch hier wäre es m. E. falsch zu rätseln, ob MUNUS.Uš nun /nimgir/ oder gar /nimgirs/ gelesen werden soll. Nur die Zeichenkombination insgesamt gibt /nimgirs/ wieder. Ähnlich wie im Chinesischen niǎo allein der "Vogel" ist und gē allein nur ein Hohlmaß. Erst beides zu einem Zeichen vereint ergibt mit "Vogel" als Deuter und "Hohlmaß" als Lauter einen "Vogel", dessen Aussprache (wenigstens zur Zeit der Zeichenbildung) gleich oder sehr ähnlich der des Hohlmaßes war/ist", nämlich gē, die "Tauben" (Beispiel aus M. Piasek, Wörterbuch chinesisch-deutsch, Leipzig 1961, 321(196, 196⁶) und 55(30³)).

Die "Ermahnung des Šurupak" zum Brautführer besagt in ihrer alten Fassung (IAS = OIP 99,256 III 8) wohl nur: "Spiele nicht den Brautführer ...", woraus die aB Abschrift Ur 2 vielleicht durch falsche Umsetzung der komplizierten alten Schreibung ein nitah nimgir-si na-an-ak machte (s. B. Alster, Instr. S. 36, Z. 37). "Mache keinen Mann zum Brautführer" ist sinnlos, wenn, wie es scheint, der nimgir-si immer ein Mann sein mußte.